



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



04. Dezember 2017

Telefon 0211 871-2228

Telefax 0211 871-

**Sitzung des Innenausschusses am 07.12.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2017**  
**„Haushaltsgesetz 2018 - Einzelplan 03“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP 1  
„Haushaltsgesetz 2018 - Einzelplan 03“ der Ausschusssitzung am  
23.11.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 07.12.2017**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Haushaltsgesetz 2018 - Einzelplan 03“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2017

**Frage 1**

**Kapitel 03 010 (Ministerium)**

**Zu Titel 633 83 (Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände):**

**a) In welchen Bereichen von Titel 633 83 genau hat sich ein geringerer Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR gemäß den Ist-Zahlen ergeben?**

**Zu Titel 684 83 (Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen):**

**b) Titel 684 83 betrifft genauer gesagt die Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen ohne öffentliche Einrichtungen. Wer wurde bisher von diesen Mitteln gefördert?**

**c) Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die nun in den Titel für sonstige Zuweisungen und Erstattungen an kommunale Träger verlagerten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR wie bisher als Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke den sozialen oder ähnlichen, nicht öffentlichen Einrichtungen zufließen?**

Die Fragen a bis c werden zusammen beantwortet.

Die Ansätze der Titelgruppe sind in der veranschlagte Höhe zur Durchführung aller geplanten Maßnahmen auskömmlich. Es erfolgt lediglich die haushaltsrechtlich gebotene Anpassung an den erforderlichen Bedarf. Die Ansatzreduzierung steht somit mit keiner Bedarfsminderung bei konkreten Maßnahmen in Verbindung.

Die Verlagerung des Teilansatzes dient lediglich der zweckentsprechenden Veranschlagung von Haushaltsmitteln. Finanzielle Auswirkungen auf die Zuwendungsempfänger ergeben sich dadurch nicht. Soweit einzelne Ansätze nicht auskömmlich sein sollten, können diese gemäß des bestehenden Haushaltsvermerks aus der Titelgruppe gedeckt werden.

## **Frage 2**

### **Kapitel 03 110 (Polizei)**

**a) In welcher Höhe werden die Mittel für die Anschaffung von Bodycams veranschlagt?**

Für die Anschaffung von Bodycams im Haushaltsjahr 2018 sind 3 Mio. EUR veranschlagt.

**b) In welcher Höhe werden die Mittel für die Anschaffung von mobilen Endgeräten veranschlagt?**

1 Mio. EUR sind für mobile Endgeräte im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

**c) In welcher Höhe werden die Mittel für die Anschaffung von ballistischen Helmen veranschlagt?**

800.000 EUR sind für die Anschaffung von verschiedenen Modellen des ballistischen Schutzhelmes für eine Trageversuchsreihe veranschlagt.

**d) In welcher Höhe werden die Mittel zum Zwecke der Videoüberwachung veranschlagt?**

Um die Ausweitung der Videoüberwachung betreiben zu können sind 1,2 Mio. EUR veranschlagt.

**e) Sollen Distanzelektroimpulsgeräte im Haushaltsjahr 2018 angeschafft werden?**

Eine Anschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten ist für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen. Vor der Installation eines möglichen Pilotversuches wurde ein Prüfauftrag an 2 Landesoberbehörden (LZPD und LAFP) erteilt. Basierend auf den Erfahrungswerten der mit DEIG ausgestatteten Spezialeinheiten soll die Sinnhaftigkeit dieses Einsatzmittels für den täglichen Polizeidienst ermittelt werden.

### **Frage 3**

#### **Kapitel 03 310 (Fünf Bezirksregierungen)**

##### **Titel 511 01**

**Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes um 352.000 EUR für „sonstige“ Ausgaben aus?**

Die Differenz resultiert noch aus der Haushaltsaufstellung 2017. Für die eingerichteten 160 Planstellen und Stellen wurden u.a. bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 Sachausgaben i.H.v. 577.400 EUR als Annexkosten veranschlagt. Da diese nicht nur laufende Kosten, sondern auch Anschaffungen beinhalten, wurde der Ansatz in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mit dem vollen Wert, sondern nur mit zusätzlichen 225.400 EUR fortgeschrieben. Die Differenz aus beiden Beträgen i.H.v. 352.000 EUR wird nun im Haushaltsentwurf 2018 abgebildet. Die Ansatzreduzierung wirkt sich insofern nicht unmittelbar aus, zumal der Titel auskömmlich ist. Allerdings sinkt der mögliche Deckungsbeitrag für andere Titel in der Hauptgruppe 5.

##### **Titel 422 70 (Agrarverwaltung)**

**a) Wie begründet sich der um 131.300 EUR verringerte Ansatz?**

**b) Findet eine Planstellenreduzierung statt? Wenn ja, für welche Ämter?**

Es findet keine Planstellenreduzierung statt, wie im Vorjahr sind 149 Planstellen etatisiert. Die Ansatzreduzierung ergibt sich aus der Absetzung von drei ATZ-Stellen (1 x A15, 2 x A12).

##### **Titel 547 71 (Umweltverwaltung)**

**Wie begründet sich die Reduzierung der Mittel für Ersatzvornahmen um 1.757.700 EUR auf 1.516.000 EUR?**

In den fünf Bezirksregierungen werden zur Zeit diverse Ersatzvornahmen durchgeführt. Aufgrund von kostenintensiven Maßnahmen erfolgte nahezu eine Verdopplung des Ansatzes in den Vorjahren. Gegenwärtig erfolgt die Rückführung des Ansatzes, da die damals veranschlagten Maßnahmen abgeschlossen wurden.